

Deutscher Veteranenchampion APH

(gültig ab 01.01.2010)

Die Vergabe der Anwartschaften erfolgt nur in der Veteranenklasse (Mindestalter 8 Jahre) auf Ausstellungen des APH e.V. oder PON-Club e.V. und auf Ausstellungen an denen der APH e.V. oder der PON-Club e.V. eine Sonderschau angegliedert hat an Rassen, die vom APH e.V. betreut werden.

Die Anwartschaft (Vet-CAC-APH oder Vet-CAC-PON-Club) kann nur an Rüden und Hündinnen in der Veteranenklasse vergeben, wenn diese den „Platz 1“ belegt haben. Wenn der Hund den „Platz 2“ belegt hat, kann die Reserveanwartschaft (Res.Vet.CAC-APH oder Res.Vet.CAC-PON-Club) vergeben werden. Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Hierbei soll die Vitalität, das Aussehen und das Temperament älterer Hunde gewürdigt werden. Die Anwartschaften des PON-Club e.V. werden ab dem 01.01.2010 anerkannt, davor liegende Anwartschaften bleiben unberücksichtigt.

Der Titel „Deutscher Veteranenchampion APH“ wird an Hunde verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern auf den Titel „Deutscher Veteranenchampion APH“ oder „Deutscher Veteranenchampion PON-Club“ vorgeschlagen wurden.

Sobald die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes den Antrag auf Verleihung des Titels „Deutscher Veteranenchampion APH“ beim Ausstellungswart stellen. Hierbei ist der Nachweis der errungenen Anwartschaften und eine Kopie der Ahnentafel beizufügen.

Mitglieder des APH e.V. oder des PON-Club e.V. dürfen den Titel nur bei ihrem Verein beantragen.

Die Urkunde wird vom 1. Vorsitzenden und dem Ausstellungswart unterschrieben und zugestellt oder auf einer Versammlung oder Ausstellung übergeben.

Die vorstehenden Bestimmungen wurden durch den Vorstand am 06.01.2010 *gem. §32 der Satzung des APH e.V.* beschlossen und in der GAZETA 01/2010 bekannt gegeben.